

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufstellungsbeschluss

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Amtsausschusses vom Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte entsprechend der Hauptsatzung Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin auf der Homepage der Gemeinde unter <https://www.ruedersdorf.de/politik-verwaltung/bekanntmachungen/amtliche-bekanntmachungen/> und ergänzend im Amtsblatt für die Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin.

Rüdersdorf bei Berlin, den Die Bürgermeisterin
Siegel

2. Anpassung an die Ziele der Raumordnung

Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 des Gesetzes am informiert worden.

Rüdersdorf bei Berlin, den Die Bürgermeisterin
Siegel

3. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs.1 BauGB) und der Behörden (§ 4 Abs. 1 BauGB)

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in Form einer öffentlichen Auslegung in der Zeit vom bis zum

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 1 BauGB zuletzt mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Rüdersdorf bei Berlin, den Die Bürgermeisterin
Siegel

4. Entwurfsbeschluss (§ 4 Abs. 2 BauGB)

Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Der Entwurf der Begründung wurde gebilligt und ebenfalls zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Rüdersdorf bei Berlin, den Die Bürgermeisterin
Siegel

5. Beteiligungen der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Behörden (§ 4 Abs. 2 BauGB)

Die Veröffentlichung des Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans, der Begründung und des Umweltberichts sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom bis auf den Internetseiten der Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin unter <https://www.ruedersdorf.de/politik-verwaltung/bekanntmachungen/amtliche-bekanntmachungen/> sowie auf dem Planungsportal des Landes Brandenburg. Zusätzlich konnten die Planunterlagen des Entwurfes zu den Öffnungszeiten des Bürgerbüros in der Gemeindeverwaltung in 15562 Rüdersdorf bei Berlin, Hans Striegelski-Straße öffentlich eingesehen werden.

In der Bekanntmachung erfolgten Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind. Es wurde darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können, dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber

auch auf anderem Weg abgegeben werden können, und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Rüdersdorf bei Berlin, den Die Bürgermeisterin
Siegel

6. Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Die 11. Änderung des Flächennutzungsplans, wurde am von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom gebilligt.

Rüdersdorf bei Berlin, den Die Bürgermeisterin
Siegel

7. Genehmigung

Die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom Az: mit Auflagen und Hinweisen erteilt.

Rüdersdorf bei Berlin, den Die Bürgermeisterin
Siegel

8. Ausfertigung

Die 11. Änderung des Flächennutzungsplans, wird hiermit ausgefertigt.

Rüdersdorf bei Berlin, den Die Bürgermeisterin
Siegel

9. Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 11. Änderung des Flächennutzungsplans und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung und Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die 11. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Ablauf des Erscheinungstages wirksam geworden.

Rüdersdorf bei Berlin, den Die Bürgermeisterin
Siegel

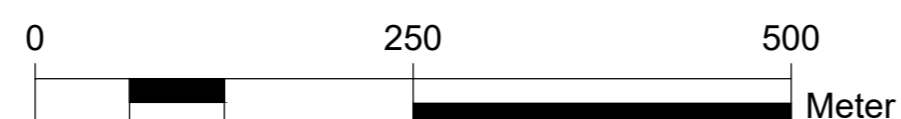
PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Art der baulichen Nutzung** § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
 Sonstiges Sondergebiet § 1 Abs. 1 BauNVO
 Zweckbestimmung: Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen** § 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB
 Flächen für die Abfallentsorgung
 Zweckbestimmung: Abfall
- Flächen für die Landwirtschaft für für Wald** § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB
 Flächen für die Landwirtschaft
 Flächen für Wald
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts** § 5 Abs. 4 BauGB
 Umgrenzung von Schutzgebieten
 Schutzgebiet: LSG 1 - Landschaftsschutzgebiet "Strausberger Sander-, Os- und Barnimhanglandschaft"
- Sonstiges**
 Grenzen des Geltungsbereiche der 11. Änderung des Flächennutzungsplans

PLANGRUNDLAGE

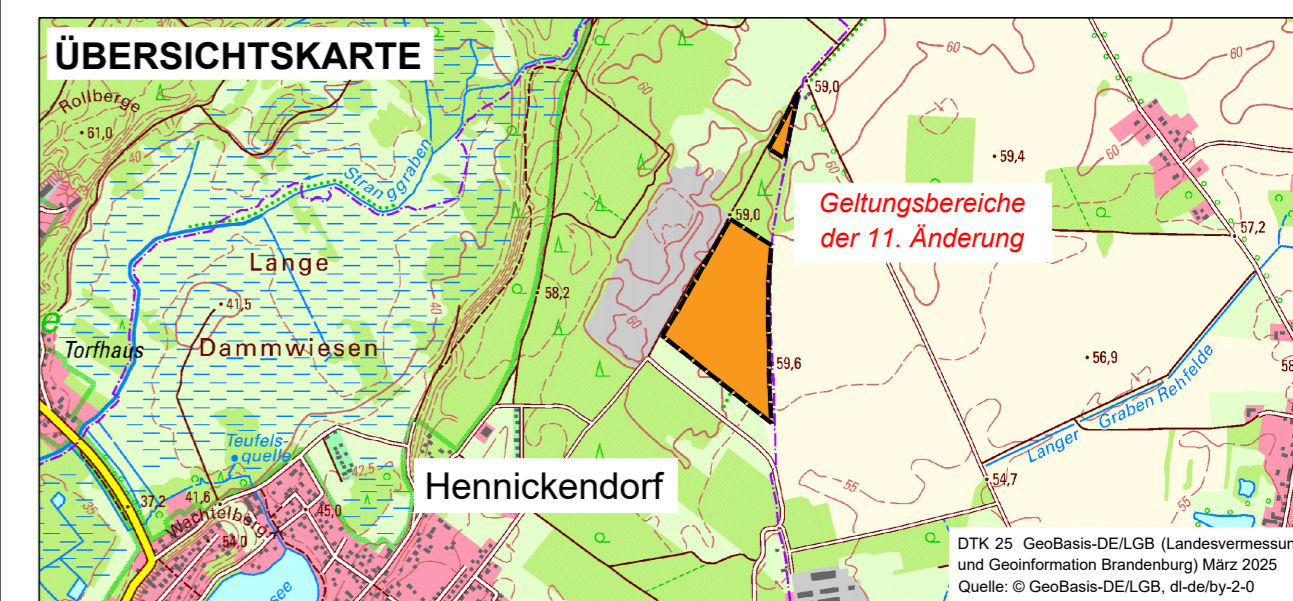
Als Grundlage für die Darstellung der Planzeichnung dient ein Ausschnitt der analogen Planzeichnung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin, mit Bekanntmachung vom 25.11.2010.

MAßSTAB 1 : 5.000



RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch** (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394)
- Baunutzungsverordnung** (BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S.3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176)
- Planzeichenverordnung** (PlanZV 90) i. d. F. der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802)
- Brandenburgische Bauordnung** (BbgBO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 15. November 2018 (GVBl. I Nr. 39), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. September 2023 (GVBl.I/23, [Nr. 18])
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege** (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt durch Artikel 48 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323)
- Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz** (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz - BbgNatSchAG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 21. Januar 2013 (GVBl.I/13, [Nr. 3]), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 9], S.11)
- Hauptsatzung der Rüdersdorf bei Berlin** in der aktuellen Fassung



11. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin

Vorentwurf - Stand August 2025



MIKAVI Planung GmbH
Mühlenstraße 28
17349 Schönbeck
info@mikavi-planung.de